

Gemeinschaftsgebet und Liturgie

Von Johannes B. Umberg S. J.

Es muß etwas Eigenes sein um das Gemeinschaftsgebet. Wir stützen, wenn wir bei der Betrachtung des heiligen Evangeliums auf das Wort des Herrn stoßen: „Abermals sage ich euch: wenn zwei aus euch einhellig um etwas bitten werden, so wird es ihnen mein himmlischer Vater geben“ (Matth. 18, 19). Und dieses Wort soll nicht bloß von den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte gelten, sondern auch von den Gläubigen¹; der Heiland fährt ja fort: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“. Das ist so seltsam; denn noch klingt in unserem Ohr das liebe Wort desselben weisen Meisters: „Du aber, wenn du betest, geh' in dein Kämmerlein, schließ' die Tür und bete zu deinem Vater im verborgenen, und dein Vater, der das Verborgene sieht, wird es dir vergelten“ (Matth. 6, 6). Ein Widerspruch zwischen beiden Reden des Herrn? Wir werden den ausgleichenden Gedanken wohl recht erfassen, wenn wir annehmen, daß Gott das verborgene, demütige Gebet eines in seiner eigenen Not zum Himmel Rufenden zwar gefällt, daß es aber um das gemeinsame Gebet etwas Besonderes ist, daß sich unser Herr und Meister beim Gemeinschaftsgebet gleichsam wohler fühlt, als wenn er bei unserem Gebet im stillen, abgeschlossenen Kämmerlein bei uns weilte, bei uns weilte mit seiner göttlichen Allgegenwart, aber auch „mitten unter uns ist“ durch die moralische Gegenwart, die auswirkende und segenspendende Kraft seiner heiligen Menschheit.

Heilig und ehrwürdig ist unser Eigengebet, wenn immer der Heilige Geist selber um und in uns wohnt und „für uns fleht mit unaussprechlichen Seufzern“ (Röm. 8, 26). Aber der gottmenschliche Lehrmeister des Gebetes findet sich, unter sonst gleichen Umständen, lieber bei jenem Gebete ein, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind.

Es ist etwas Großes um die Schauer der Freuden und Leiden des mystischen Gebetes, wobei das arme Menschenkind „Göttliches leidet“ und wie ein Tröpflein im göttlichem Meere zu versinken scheint. Und doch liebt der Heiland, unter sonst gleichen Bedingungen, das Gemeinschaftsgebet mehr.

¹ J. Knabenbauer-A. Merk, Comment. in Ev. sec. Matthaeum; ed. 3, II (1922) 133.

Warum? Das ist die brennende Frage. Warum will er mitten unter denen sein, die sich in seinem Namen zum gemeinsamen Beten zusammenfinden?

Wollen wir tastend die Antwort suchen, so müssen wir uns in jenes Lichtfeld stellen, das uns die Gottgefälligkeit des Gebetes überhaupt aufleuchten läßt. Wozu das Bittgebet? „Schon bevor ihr bittet, weiß euer Vater, was euch gebricht“ (Matth. 6, 8). Es hieße Gottes Ehre schmälern, wollten wir ihm durch das Gebet unsere Nöten und Anliegen erst kundtun. Nur deswegen hat Gott an unserem Gebete Wohlgefallen und nur darum verlangt er unser Flehen, weil in unserem Bittgebet ein zweifaches Bekenntnis liegt, das Bekenntnis unserer armseligen Hilfsbedürftigkeit und das Bekenntnis an Gott als den Quell jeglichen Gutes, durch den allein unsere Not gestillt und unser Sehnen erfüllt werden kann. Es ist das Doppelbekenntnis, welches das Innerste, den Wesenskern jeder wahren Gottesverehrung bildet, die Anerkennung der unbeschränkten Oberherrlichkeit Gottes und die Anerkennung der geschöpflichen Abhängigkeit des Menschen. Das ist's, was das Bittgebet und jedes andere Beten, Loben und Preisen Gottes zu einem Akte gottgefälliger Huldigung erhebt.

Wenn nun aber das Gemeinschaftsgebet dem Herrn so sehr gefällt, daß er mitten unter den Betern weilen will, so kann der Grund dafür nur wiederum im Bekenntnischarakter eines solchen Gebetes gefunden werden. Es muß darin ein Bekenntnis liegen, das Gott besonders angenehm und wohlgefällig ist. Und nun liegt der Weg ganz offen vor uns: im Gemeinschaftsgebet, bei dem zwei einhellig und eines Sinnes sind über das, was sie erbitten wollen, und bei dem zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind, liegt ein Bekenntnis zur Zusammengehörigkeit der Beter, zu ihrer Belanggemeinschaft, damit ein Bekenntnis zum Grundgesetz des ganzen Christentums, das Bekenntnis zum neuen Gesetz, das der Herr uns gab (Joh. 13, 34), zum Gesetz der Liebe: „daß sie eins seien“ (Joh. 17, 11, 21).

Der Gemeinschaftsgedanke, der Gemeinschaftssinn liegt dem Heiland so sehr am Herzen. Gemeinschaft? Selten nur wird der Gemeinschaftsgedanke in seinem ganzen Umfang und in seiner Vollkraft durchkostet und erfaßt. „Gemeinschaft sagt nämlich eine Einheit aus, aber keine mechanische Einheit, wie die der materiellen Dinge, auch keine chemische Einheit, wie die verschiedenen Stoffe in demselben

Naturkörper, auch keine organische Einheit, wie die der Glieder eines tierischen Organismus ohne eigene Freiheit, sondern die Freiheit freier Persönlichkeiten. Gemeinschaft ist ein gleichmäßig in Freiheit und Abhängigkeit sich vollziehendes Eingehen und Aufgehen in andere Persönlichkeiten. Die Glieder ergänzen sich zu einem Ganzen; die Einheit durchdringt beherrschend die Einzelnen, doch bleiben diese dabei selbständig und frei, indem gerade sie selbst diese Einordnung erstreben und mitverwirklichen².“

Wir kennen verschiedene Gemeinschaften. Welcher Gemeinschaftsgedanke ist es, der dem Gemeinschaftsgebet seinen Gott so wohlgefälligen Wert verleiht? Nur die Tatsache und die freudige Anerkennung, daß wir alle das eine große Menschengeschlecht bilden, das von einem Menschen abstammt, auf der einen Erde lebt und in nimmermüdem Kampfe mit ihr sich den Hunger stillt, das dieselbe Luft einatmet, über das Gott seine Sonne aufgehen und Regen und Tau kommen läßt? Gewiß ist auch dieser Gedanke ein Gottesgedanke. Aber der Heiland spricht vom Gebete jener, die „in seinem Namen versammelt sind“, mithin von einer Gemeinschaft der übernatürlichen Ordnung, von der Gemeinschaft der Jünger Christi, die gegründet ist nicht durch die natürliche Abstammung vom ersten Adam, sondern durch die Wiedergeburt aus dem zweiten Adam, die sich betätigt nicht im gemeinsamen Kampf mit den Mächten der Natur, sondern zusammengekettet ist durch die Firmung zum Kampf gegen die Feinde Christi, die nicht lebt von derselben Erde und dieselbe Luft in sich hineintrinkt, sondern durch die Teilnahme an dem einen eucharistischen Brote zu einem unteilbaren Leibe des Herrn vereinigt wird.

Innerlich unauflösliche Bande umschlingen die Glieder des mystischen Leibes Christi. Durch das Taufbad der Wiedergeburt wird der Seele das unauslöschliche und unveränderliche Merkmal des Taufcharakters eingepreßt und damit die innere und innerlich unauflösliche Einverleibung in das Messiasreich, in den mystischen Leib Christi, wesenhaft vollzogen. Alle Getauften sind dadurch aus dem Großbereich der natürlichen Einheit des Menschengeschlechtes ausgesondert und zu einer Einheit höherer Art verbunden. Als Wiedergeborene und daher als übernatürliche Sprossen des zweiten Adam tragen sie auch das über-

² Panfoeder: Die Kirche als liturgische Gemeinschaft S. 9.

natürliche Merkmal ihrer Zugehörigkeit zu einer „Nation“, zum Stamme Christi: der Taufcharakter ist als Abbild der königlichen Hohepriesterwürde Christi der Zug, der ihnen allen dank ihrer gemeinsamen Abstammung von Christus unzerstörbar eingeprägt ist. Sie sind eben ein Stamm, eine Sippe, eine Nation im Gebiete der Uebernatur und bilden so das neue Gottesreich, jenen mystischen Leib, von dem der hl. Paulus sagt: „Durch einen Geist sind wir in einen Leib (zusammen-) getauft: Juden, Heiden, Sklaven, Freie“ (1 Kor. 12, 13), in einen Leib, dessen lebende Glieder alle sind, in deren Seelen das übernatürliche Lebensprinzip, das Ebenbild der Gottessohnschaft Christi, durch die Taufe eingesenkt ist.

Diese Einheitsbildung sollte nach Christi Willen noch straffer werden: die Taufwirkungen sollten sich durch das heilige Sakrament der Firmung vervollkommen. Der messianische Gottesstaat ist ja nach Gottes urewigen Plänen ein Kampfstaat, der sich immer der Anfeindungen der bösen Schlange und ihres Anhanges zu erwehren hat. Darum ruft der Messiaskönig alle Glieder seines Stammes und alle Bürger seines Staates zum Heeresdienst. Streiter soll jeder von ihnen sein, und zum Krieger schlägt er sie durch den Charakter, den er ihren Seelen in der Firmung für ewig einprägt. Damit schlingt er ein neues, einheitbildendes Band um sie alle. Er verbindet sie miteinander mehr noch als die Krieger einer Armee zusammengeschweißt sind durch die Gleichheit der Kriegerrüstung und die Gleichheit ihrer heiligen Verpflichtungen gegen ihren Kriegsherrn und gegen den gemeinsamen Feind. Wie lag doch die Einheitsbildung dem Herrn am Herzen!

Aber noch nicht genug. Wir sollten noch inniger miteinander verbunden werden. Tauf- und Firmcharakter, Tauf- und Firmgnade schmieden uns zu einem moralischen Ganzen zusammen, aber nur kraft einer Aehnlichkeit. Charaktere und Gnade sind in uns eines nur der Art, nicht der Zahl nach. Wie viel inniger ist die Einheitsbildung, wenn ein seinshaft unteilbares Eins alle vereint! Ein solches Einheit bildendes Eins hat unser Meister in seiner unbegreiflichen Weisheit und Güte erfunden: er gab uns die heilige Kommunion! Es ist nur eine Größe, die wir alle in der Kommunion empfangen, eine Größe nicht der Art, sondern der Zahl nach: es gibt nur einen Christus, und dieser eine Christus kommt zu jedem von uns in der heiligen Eucha-

ristie. Begänne man zu zählen, was die Apostel beim Letzten Abendmahl, und was wir alle heute und je beim eucharistischen Mahle empfangen haben und empfangen werden, man käme trotz der Vielheit der sakramentalen Gestalten über die Einzahl nicht hinaus. Weil es nur eine und dieselbe Speise ist, die jeder von uns genießt, werden auch wir viele Eins, wie der Völkerapostel lehrt, Eins, ein Leib (1 Kor. 10, 17). Wachsen wir auch durch die Kommunion weder mit Christus noch untereinander zu einer naturhaften, substantiellen Einheit zusammen, so ist die Einigung dennoch mehr als bloß moralisch-rechtlich. Der heilige Cyrill von Alexandrien nennt diese Einswerdung eine gewissermaßen „physische“. Dürfen wir das Eine, das wir Viele in der Kommunion genießen, mit dem Blute eines Vaters vergleichen, das in all seinen Kindern kreist? Nicht ganz: denn jedes Kind erhält nur einen Teil des väterlichen Blutes, und der Blutanteil des einen Kindes ist nicht der Anteil des andern. In der heiligen Eucharistie jedoch reicht unser zweiter Stammvater jedem von uns sein ganzes, ungeteiltes gottmenschliches Blut, so daß wir in ihm bleiben und er in uns (Joh. 6, 57). Die Einheitsbildung durch die heilige Kommunion ist von ganz unvergleichlicher Art. „O Sakrament der Güte! O Sinnbild der Einheit! O Band der Liebe!“ (St. Augustinus).

Wie richtig sah doch der General Louis Gaston de Sonis, als er am 26. April 1864 aus Algier an einen seiner Freunde nach Frankreich schrieb, sein Sohn Henri werde am Feste Christi Himmelfahrt im Kollegium zu Poitiers zur ersten heiligen Kommunion gehen; wohl sei es ihm sehr schmerzlich, diesem Feste nicht beiwohnen zu können, „aber Gott hat es anders gewollt, sein Name sei immerdar und in allen Dingen gepriesen. Wir werden hier im Fleisch und Blut unseres göttlichen Erlösers vereinigt sein. Trotz des Meeres, das uns voneinander trennt, werden wir an diesem Tag ganz eins sein, eins in Jesus, dem göttlichen Meister! Wie sehr ist die Welt zu bedauern, daß sie davon nichts weiß³.“

Dürfen wir nicht sagen: unser Herr habe sich erschöpft, um uns arme Menschenkinder, die durch die Erbschuld des ersten Adam auseinandergerissen wurden, wiederum zu einen und zusammenzuschmelzen? Die Einheit des mystischen Leibes der Lieblingsgedanke Christi!

³ Schlegel, General de Sonis, ein Soldat Christi, und die hl. Eucharistie, S. 17.

Und der damit gegebene Herzenswunsch unseres Meisters? Daß wir diese Einheit lieben und bekennen, lieben und bekennen im Leben, lieben und bekennen auch im Gebet!

Der Gedanke an die Erfüllung dieses seines Herzenswunsches in unserem Beten ließ ihn in heiliger, wonnevoller Freude ausrufen: „Wo immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!“ Er fühlte sich wie daheim, wenn er, in die Zukunft schauend, seine Jünger sich zusammenfinden sah, jeder die Wünsche und Sorgen des anderen als seine eigenen betrachtend, jeder bereit, jauchzend sein letztes zu geben für seinen Mitmenschen und Mitbürger und Mitkämpfer und Tischgenossen in Christus, alle und jeder von dem Losungsworte beseelt: „Einer für alle, und alle für einen!“

Pilgert ein einsamer, leidgebeugter Wanderer auf steilem Weg zum Wallfahrtsheiligtum, ringend mit Gott in Buße und Gebet für sein eigenes Weh und Leid, so schaut der Allmächtige und Allbarmherzige mitleidvollen Auges auf den Pilger. Aber wenn du dich dem armen Menschenkinde, deinem Mitbürger und Mitkämpfer und eucharistischen Tischgenossen beigesellst, sein Leid und Kreuz zu deinem machst und mit ihm in vereinter Kraft „im Namen Jesu“ zum Himmel rufst, dann ist der Herr mitten unter euch beiden: er hört euer Bekenntnis zur Einheit und zum gottgewollten Zusammenschluß; er fühlt sich bei euch zu Hause, wenn er aus euer beider Munde die traute Bitte vernimmt: „Gib uns heute unser tägliches Brot; und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel“. Wenn du aber nur äußerlich als Wegbegleiter dich mit dem armen Pilger zusammenfindest, wenn du ihn für seine Nöten bitten lässest, während du nur an dich und deine Sorgen denkst, dann mag das Gebet deines Weggenossen und dein eigenes noch so gut und innig und demütig sein, dann mag der Heilige Geist in dir und im Mitpilger flehen „mit unaussprechlichen Seufzern“: es fehlt dem Gebete beider jenes Besondere, das den Heiland sagen ließ: „Ich bin mitten unter ihnen“. Das betende Bekenntnis zur gottgegründeten Einswerdung von euch beiden ist in Wahrheit nur dann gegeben, wenn ihr in Interessengemeinschaft, in der gleichen Absicht, zum gleichen Zwecke pilgert und betet. Es sprach ja der Herr: „Wenn zwei aus euch auf Erden eines Sinnes sein werden über was immer für eine Sache, um die sie bitten wollen, so wird sie

ihnen von meinem Vater, der im Himmel ist, zu teil werden“ (Matth. 18, 19), und dann fügte er hinzu das liebe Wort von seinem Wohnen mitten unter den Betern. Wie lieblich ist's, wenn alle Glieder einer Familie gemeinsam das Tischgebet oder den Abendrosenkrantz verrichten: aber das besondere Wohnen, von dem der Heiland spricht, ist nur dann gewonnen, wenn durch das Gebet gemeinsame Zwecke verfolgt werden, ohne jene Zersplitterung, bei der jeder nur an sich und seine Nöten denkt. Einheit, Einswerdung, Bekenntnis zur gottgeschaffenen Gemeinschaft zwischen den Menschen als Getauften, Gefirmten, eucharistischen Tischgenossen! Nur dann dürfen wir von jenem Wohnen Christi unter den Betern sprechen, wenn Familienmutter und Familienvater ebenso für Sohn und Tochter wie für sich selber beten: „Führe uns nicht in Versuchung“ und wenn Sohn und Tochter ebenso füreinander und die Eltern um Abwendung der Uebel bitten wie für sich.

Und der Einsame, der Verlassene, der allein in seiner armen Hütte wohnt, fern von anderen Menschen, vielleicht im Urwald, im eisigen Norden: kann er sich nie das Trostwort des Heilandes gesagt sein lassen: „Ich bin mitten unter ihnen“? Wollten wir ihm ein „nie!“ zuzurufen, so würden wir den Gedanken Christi wohl nicht erfaßt haben. Was ja den Heiland mitten unter die Beter führt, ist nicht die bloße Mehrzahl der Beter, sondern das im Gebete liegende Bekenntnis zur gottgegründeten und gottgewollten Belanggemeinschaft. Kann aber der einsame Beter die Einheit des mystischen Leibes Christi nicht auch erkennen, nicht auch lieben, nicht auch anerkennen und bekennen? Sobald er beim Beten über sein eigenes Sein hinauswächst, seinen Blick auf andere Menschen, zumal die Mitgetauften, Mitgefirmten und eucharistischen Tischgenossen lenkt, an dieser Einswerdung sich erfreut und aus dieser Freude heraus die Interessen und Sorgen und Wünsche anderer zu seinen eigenen macht und für sie betet: dann bekennt auch er sich im Herzen und durch die Tat des Gebetes zur Einheit und zum Grundgesetz des Gottesreiches, zum Gesetz der Liebe, — auch bei ihm findet der Heiland sein Heim, auch bei ihm fühlt er sich wohl, auch bei ihm wohnt er.

So wird auch jene Seele, die vom Hl. Geist auf die Höhen des mystischen Gebetes geführt, im stillen Kämmerlein, fern von jedes Menschen Auge, in Gott versunken ist, jener besonderen Gegenwart des Meisters, ihres Rabboni, sich erfreuen und rühmen, sobald sie aus dem eigenen

Belangkreis heraustretend, in selbstloser Fürsprache der anderen Glieder des mystischen Leibes Christi gedenkt; und je weiter der Kreis sich dehnt, der ihre Gebetsempfohlenen umspannt, um so lieber sind dem Meister ihre Bitten, und um so heimischer fühlt er sich bei ihr im verborgenen Kämmerlein.

Damit ist bereits die höchste Art des Gemeinschaftsgebetes angedeutet: je größer die Zahl jener ist, für die das Gebet zum Himmel steigt, um so vollkommener ist unter sonst gleichen Umständen das Gemeinschaftsgebet. Und auch von der anderen Seite: je größer die Zahl derer ist, die im Gebet um ein gemeinsames Ziel ringen, um so reiner und voller ist der Charakter des Gemeinschaftsgebetes. Ja wir dürfen sagen: vollkommen und unüberbietbar ist nur jenes Gemeinschaftsgebet, das von allen Gliedern des mystischen Leibes Christi für alle Glieder desselben Leibes Christi verrichtet wird. Das ist das liturgische Gebet.

Nicht als ob nun jedes liturgische Gebet Gemeinschaftsbeten in seinem Vollsinne wäre. Ganz abgesehen von den Wesensworten der einzelnen Sakramente, wie z. B. von der Taufformel „Ich taufe dich . . .“, dem Firmungswort „Ich firme dich . . .“, der Absolution „Ich spreche dich los . . .“ usw., auch die von der heiligen Kirche hinzugefügten Begleitworte und Begleitbitten gehen bei der liturgischen Sakramentspendung auf die Einzelnen, nicht auf die Gesamtheit der Glieder des mystischen Leibes Christi. Ja sogar beim höchsten Akt liturgischen Handelns, beim hochheiligen Meßopfer, sind Gebete zu verrichten, die nur auf einige, ja sogar, wie beim Schuldbekenntnis des Priesters im Staffolgebet, auf einen einzigen gehen. Ein gleiches gilt von einigen Sakramentalien, wie z. B. von der doppelten Salbung bei der feierlichen Taufe.

Ebenso ist nicht jedes liturgische Gebet Gemeinschaftsbeten in dem Sinne, daß es von allen, d. h. von der ganzen Kirche verrichtet würde, auch nicht durch Stellvertretung. Man denke wiederum nur an das Confiteor des Priesters im Staffolgebet: er bekennt nur im eigenen, nicht in der Kirche Namen, daß er viel gesündigt durch seine Schuld, seine übergroße Schuld. Aber dies Schuldbekenntnis nimmt dennoch am Gemeinschaftscharakter teil, indem es der Priester vor den Anwesenden und damit vor der ganzen Kirche ablegt, um rein von jeder Schuld bei der heiligen Opferfeier im Namen der heiligen Kirche für die ganze Kirche das höchste Gemeinschaftsgebet vor Gott tragen zu können.

Gemeinschaftsgebete im vollsten Sinne sind das kirchliche Chorgebet und das heilige Meßopfer; beidemale tritt, durch die Liturgen vertreten, der ganze mystische Leib Christi vor Gottes Angesicht, um nicht nur für das eine oder andere seiner Glieder, sondern um für sie alle insgesamt, ja auch für den im Fegfeuer leidenden Teil, zu flehen und zu bitten. Wenn darum irgendwo und irgendwann das Wort des Herrn in Erfüllung geht: „Ich bin mitten unter ihnen“, dann bei diesen zwei liturgischen Feiern. Hier findet sich der Meister heimisch, hier fühlt er sich zu Hause, hier weilt er in liebender, segnender Gegenwart. Als er zu seinen Aposteln das herrliche Wort vom Wohnen inmitten der Beter sprach, mag er wohl gerade mit besonderer Freude an diese liturgischen Feiern gedacht haben, um dann im Jubel seines Herzens über dieses stets sich erneuernde, in der Gebetstat sich vollziehende Bekenntnis zur Einheit des Gottesreiches, das alle Getauften und Gefirmten und Altartischgenossen zu seinem eigenen mystischen Leibe zusammenschließt, auszurufen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!“

Aeußerlich tritt der Gemeinschaftscharakter des kirchlichen Stundengebetes und der heiligen Opferfeier dort am herrlichsten und glanzvollsten zu Tage, wo sich gewaltige Gotteshäuser mit Gläubigen füllen und der Oberhirte, Bischof oder Abt, umgeben von Priestern und Leviten, die heilige Feier vollzieht; wo alle Kinder der Kirche sich mit den Betern im Chore und am Altare verständnisvoll vereinigen, um mit ihnen und durch sie zu bekennen:

„Wir rufen, o Gott, gemeinsam zu dir für uns alle, jeder für alle und alle für jeden aus uns! Wir rufen zu dir nicht bloß für alle, die hier leiblich in deinem Hause versammelt sind, sondern für alle Glieder des mystischen Leibes Christi, dessen Glieder wir alle sind und sein und bleiben wollen! Wir rufen zu dir auch für jene, die noch nicht zum Gottesreiche gehören oder sich von ihm getrennt haben! Wir rufen zu dir mit der ganzen Inbrunst unserer Herzen für die Nöten, die uns persönlich ängstigen, aber ebenso auch für die Sorgen eines jeden Menschen und Christen so innig und so tief, als wären sie unsere eigenen Kümmernisse; denn e i n s sind wir ja alle die Getauften, wir alle die Gefirmten, wir alle die eucharistischen Tischgenossen. Und e i n s, e i n s sollen mit uns a l l e, a l l e Menschen werden wegen deines Sohnes, der für alle gestorben ist. Zu dieser Einheit, zu dieser Einwardung bekennen wir uns freudig durch Opfer und Gebet!“

Viel schlichter und einfacher erscheinen nach außen Opfer und Stundengebet, wenn in verborgener Kapelle ein Priester den Altar besteigt oder auf ferner Missionsstation eine Schwester die Tagzeiten

betet, ohne menschliche Zeugen, ohne äußeren Prachtaufwand. Ist auch da der Heiland wie zu Hause? „Zu Hause“ ist er ja gewiß unter den eucharistischen Gestalten im Tabernakel, wo er ja wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen ist; ist er da „zu Hause“ auch mit jener moralischen Gegenwart, die er immer schenkt, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind? Wenn dieses Heimischsein durch das Bekenntnis des Beters zum mystischen Leibe des Herrn, zum Einssein aller Getauften, Gefirmten und eucharistischen Tischgenossen untereinander bedingt ist, — und daß dem so ist, haben wir oben gesehen, — dann weilt unser Herr auch bei jedem Einzelnen, der liturgisch opfert und betet: denn das liturgische Opfer und Stundengebet geschieht immer im Namen des mystischen Leibes Christi für alle, die durch Taufe, Firmung und Kommunion zum einen Leibe des Herrn zusammengewachsen sind. Wäre sich doch jeder opfernde Priester und jeder und jede, die zur Verrichtung der Tagzeiten erwählt und bestimmt ist, dieser erhebenden Wahrheit innig bewußt! Das lebendige Gemeinschaftsbewußtsein, in Opfer und Gebet stetsfort aufs neue geweckt, würde auf die Tagesarbeit überströmen und aus dem apostolischen Herzen wie ein Feuer hervorbrechen, um die ganze Welt mit demselben Gemeinschaftsgedanken, mit dem Grundgesetz des Christentums, der Liebe, zu entzünden!

Wir fragen nach der Kraft und Wirksamkeit des Gemeinschaftsgebetes. Die Antwort dürfte so schwer nicht sein. Wenn schon dem privaten Einzelgebet, wofern es nur die erforderlichen Eigenschaften aufweist, die Unfehlbarkeit der Erhöhung zugesichert ist, und zwar weil es das Bekenntnis zur Gottheit als der Quelle jeglichen Gutes und das Bekenntnis der eigenen Geschöpflichkeit und Unzulänglichkeit besagt: sollte da das Gemeinschaftsgebet, das als drittes Bekenntnis die Anerkennung der gottgegründeten Einheit unter den Menschen, besonders aber unter den Getauften, Gefirmten und Kommunikanten in sich schließt, der Erhöhung nicht noch sicherer sein? Schranken für die Erhöhung können beim Gebet um Gnaden fast immer nur von jenen gezogen werden, für welche das Gemeinschaftsgebet zum Himmel steigt. Wohl werden sie wegen des Gebetes anderer von Gott innerlich zu guten Gedanken und Entschlüssen angeregt, aber doch so, daß ihr Wille frei bleibt: sie können den Anregungen folgen, sie können sie auch abweisen. Das gilt von der Wirksamkeit des privaten Gemeinschaftsgebetes, zu dem sich einzelne oder viele zusammenfinden oder das von einem einzigen für andere mit oder ohne deren Auftrag verrichtet wird.

Und das liturgische Gebet, das vollkommenste Gemeinschaftsgebet? Es liegt auf der Hand, daß ihm eine wirksamere Kraft eignen muß als dem privaten Gemeinschaftsgebet. Um dogmatisch sicher zu gehen, müssen wir auch hier wiederum

bei den Sakramenten und beim heiligen Meßopfer zwischen den Wesensworten und den Begleitgebeten wohl unterscheiden. Die Wesensworte werden im Namen und in der Person Christi von dem Liturgen als dem eigentlichen Stellvertreter Christi gesprochen und haben im Verein mit der wesentlichen Materie die Kraft, die eigentliche sakramentale Wirkung *ex opere operato* hervorzubringen. Die gleichen Worte sind freilich auch Worte der Kirche, allein in einem wesentlich anderen Sinne. Fassen wir das wesentliche Opferwort der heiligen Messe ins Auge: „Das ist mein Leib. Das ist mein Blut“. Vom Priester im Namen und in der Person Christi über Brot und Wein gesprochen, vermögen diese Worte Brot und Wein in den Leib und das Blut dessen zu verwandeln, in dessen Namen und Person sie gesprochen werden; sie vermögen die Wesenswandlung zu bewirken, so daß durch sie unter den Brot- und Weingestalten Leib und Blut Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig werden. Wenn also die Wandlungsworte „Das ist mein Leib, mein Blut“ im gleichen Sinne wie Worte Christi auch Worte der Kirche sind, so müssen sie gleichfalls Brot und Wein in Leib und Blut dessen oder deren verwandeln, in deren Namen sie vom Liturgen gesprochen werden; sie müssen durch die Wesensverwandlung Brot und Wein in Leib und Blut der Kirche verwandeln, so daß unter den Brot- und Weingestalten nicht nur Leib und Blut Christi, sondern auch Leib und Blut der ganzen Kirche, d. h. aller Gläubigen (Papst, Bischöfe, Priester und Volk) wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig werden. Um dieser theologischen Ungeheuerlichkeit zu entgehen, ist also daran unbedingt festzuhalten, daß die Wandlungsworte (und gleicherweise alle wesentlichen Worte der Sakramente) in ganz verschiedenem Sinne Worte Christi und Worte der Kirche sind. Worte der Kirche können sie nur insoweit sein, als sie 1. vom Einzelliturgen, der ja ein Glied der Kirche ist, im Namen und Auftrag Christi als des Haupthandelnden in dienender Rolle gesprochen werden; aber so betrachtet, ist die Kirche gleich dem zelebrierenden Priester nur Dienerin und Werkzeug Christi, nicht Haupthandelnde; 2. indem die Kirche das vom Einzelliturgen im Namen Christi gesprochene Wandlungswort als eine schon für sich bestehende vollkommene Größe betrachtet, diese als fertige Handlung Christi liebend umfängt, sie gleichsam zu ihrer eigenen macht und dem Priester den Auftrag erteilt, dieselbe auch in ihrem Namen zu vollziehen, wird die Kirche auch Haupthandelnde, aber nur nach äußerer Anrechnung⁴.

⁴ Ein Erläuterungsbeispiel. Die Gattin eines Geigenvirtuosen kann diesen veranlassen, ein Konzert zu geben, um damit auch in ihrem Namen einem Fürsten zu huldigen. In diesem Falle gibt eigentlich (*per denominationem intrinsicam*) nur der Künstler das Konzert, nicht seine Frau; dieser kann das Konzert wohl äußerlich (*per denominationem extrinsecam*), nicht aber im eigentlichsten Sinne zugeschrieben werden, weil eben nicht sie, sondern ihr Gatte die Violine spielt. So kann auch die Kirche als Braut Christi den menschlichen Liturgen dazu anhalten und veranlassen, daß er die nur ihm (als dem Werkzeug) und Christus (als dem *agens principalis*) im eigentlichen und strengen Sinne (*per denominationem intrinsicam*) zugehörige Opferhandlung auch in ihrem Namen zur Huldigung und Verherrlichung Gottes darbringe. (Suarez, *De Euch. disp. 77, sect. 3, n. 3*.) Das Gleiche gilt von den Wesensworten aller Sakramente, weil sie alle stellvertretende Handlungen Christi sind.

Von selbst erhebt sich hier die weitere Frage, wem die Wirksamkeit der übrigen Teile der betenden Liturgie zuzuschreiben ist. Wollten wir annehmen, Christus sei auch bei diesen der eigentliche Hauptliturge, so kämen wir zu einer Unzahl von Handlungen, die eben als Handlungen Christi *ex opere operato* ihre Wirkungen hervorbrächten und sich so allzusehr dem inneren Wesen der Sakramente anglichen. In wunderbarer Klarheit geht da die Dogmatik ihren Weg und sagt, daß die handelnde Hauptperson nicht Christus selbst, sondern die Kirche ist. Die Dogmatik weiß wohl, daß die Kirche nach der Lehre des Völkerapostels (Eph. 5, 23; Kol. 1, 18) der mystische Leib Christi ist; aber diese Lehre will nicht so weit gehen, daß sie der Kirche jede moralische Eigenpersönlichkeit und Eigentätigkeit abspricht; die Theologie erinnert daran, daß nach dem gleichen hl. Paulus (Eph. 5, 25-27) die Kirche auch Christi Braut ist und als solche auch Persönlichkeitscharakter und persönliche Eigentätigkeit besitzen muß. Das Wirkprinzip beim liturgischen Gebet ist nun diese Kirche, die als Leib Christi ihre übernatürlichen Lebensströme aus ihrem Haupte, Christus, zieht, als seine Braut aber ihm untertänig dient und teils an ihn (z. B. in allen Gebeten mit der Schlußformel: „Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti Deus“), teils durch ihn an den himmlischen Vater (z. B. in den Gebeten mit den Schlußformeln: „Per Dominum nostrum“...“, „Qui tecum vivit et regnat...“) ihre Bitten richtet. Damit ist auch die Frage nach der Wirksamkeit des liturgischen Gemeinschaftsgebetes schon gelöst: da das ganze liturgische Stundengebet, die Sakramente (abgesehen von den Wesensworten), die Sakramentalien, das heilige Messopfer (außer der Wandlung) im Namen und in der moralischen Person der Braut Christi verrichtet werden, kommt ihnen eine geringere Wirkkraft als den Handlungen Christi, aber eine größere als den Privatgebeten und den privaten, nichtamtlichen Gemeinschaftsgebeten zu. Sie wirken, wie die Theologen sagen, „*quasi ex opere operato*“ oder, wie das Rechtsbuch der Kirche (Kan. 1144) sich ausdrückt, kraft der Fürbittegewalt der Kirche. Das Gebet der Braut Christi, verrichtet für die große Gemeinschaft und im Namen aller Glieder des mystischen Leibes Christi, gefällt Gott so sehr, daß er es immer erhört.

In gerechtem Staunen und in ehrfurchtsvoller Bewunderung auf die Erhabenheit und Kraft des Gemeinschaftsgebetes in seiner höchsten Vollkommenheit, in der Liturgie, hinschauend, können wir dem Wünschen und Sehnen der Seele kaum besser Ausdruck verleihen, als mit den Worten Panfoeders:

„Lieben wir vor allem die höchste und schönste Blüte der kirchlichen Gemeinschaft: die liturgische Gemeinschaft . . . Sie ist Gemeinschaft in der reinsten und edelsten Form, wie sie auf Erden möglich ist . . . Sie ist der fruchtbare Nährboden für jede andere Gemeinschaft . . . Sie verwirklicht die einzig haltbare Form der Gemeinschaft. Nicht auf dem Wege der Humanität oder Menschenrechte, nicht durch gewalttätigen Kommunismus begründet sie die Gemeinschaft, sondern durch „Christus“. Mit dem Bruder halte ich Gemeinschaft, weil er ein Glied Christi

ist . . . Lieben wir die liturgische Gemeinschaft! . . . Ich darf mich nicht damit begnügen, daß die Kirche mich objektiv in eine Gemeinschaft versetzt, sondern muß die Gemeinschaft auch im Bewußtsein und in der Tat wach und lebendig erhalten, die Liturgie feiern nicht bloß als einzelner, aus der Bestimmtheit meines persönlichen Wesens heraus, nach meiner Veranlagung und Erfahrung, nach meinen augenblicklichen Bedürfnissen und Stimmungen . . . Aus dem Subjektiven und Persönlichen will ich zum Objektiven und Allgemeingültigen vordringen, die Form des eigenen Ich aufopfern und in die Seele der Kirche, in ihren Gottesdienst, in ihre Gemeinschaft, in den mystischen Leib, in Christus, das Haupt, hineinwachsen (A. a. O. S. 157 ff.)“.

Wenn uns das liturgische Gemeinschaftsgebet aufgegangen ist als die vollkommenste Art des Gemeinschaftsflehens und wenn wir darum in tiefem Ernste all unser Sehnen und Wünschen für das Gemeinwohl des mystischen Leibes Christi, für Glück und Seligkeit der anderen Glieder ebensowohl wie für uns, mithineintragen in das Gebet der Braut Christi, sei es nun bei den Tagzeiten in stiller Einsamkeit oder auch äußerlich gemeinsam im Chor, sei es beim heiligen Opfer in schlichter Kapelle oder im gedrängtvollen Dome, dürfen wir herzlich aufjubeln im Frohbewußtsein: es erfüllt sich das herrliche und trostreiche Wort unseres lieben Meisters und Herrn: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!“